Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernahmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Münden: C. Marowski. —

Wien: A. Opalick, Stubenbastei 2. M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 6. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 140. [30. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 24. März 1891, Abends.** [30. Jahrgang.] **Nr. 140.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Verlosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 10 Pf. beträgt, Mk. 25.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 24. März.

In der am 16. Juni 1882 vom Bundesrathe genehmigten Verordnung, betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile, ist ein Institut ins Leben gerufen, welches sich je länger je mehr bewährt und wohl berechtigt ist, die Aufmerksamkeit in der Richtung auf sich zu lenken, daß dasselbe in seinen Zwecken erweitert und in seiner Benutzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht werde. Das Strafregister umfaßt derzeitig Nachrichten über alle durch polizeiliche Strafverfügungen oder gerichtliche Entscheidungen ergangenen Bestrafungen wegen Verbrechen, Vergehen und derjenigen Uebertretungen, welche Verletzung der Polizeiaufsichtsbeschränkungen aus der Reichsausweisung, Landstreichen, Betteln, Müßiggang, Arbeitsscheu und Obdachlosigkeit betreffen. Ausgenommen davon sind die auf Privatklage ergehenden Erkenntnisse, Forst- und Feldrügesachen, Steuerkontraventionen und -defraudationen und Strafen wegen bestimmter militairischer Vergehen. Sobald ein derartiges Straferkenntniß rechtskräftig geworden, ergeht über dasselbe eine „Strafnachricht". Dies ist ein einfaches Quartblatt von starkem Papier mit 13 Rubriken Aufdruck, die in überaus übersichtlicher Weise Alles zusammenstellen, was einerseits über die Persönlichkeit des Verurtheilten, anderseits über die jeweilige Bestrafung von Wesentlichkeit ist. Jede Strafnachricht enthält den vollen Familiennamen des Verurtheilten (bei Frauen den Mädchennamen), Datum und Ort der Geburt. Während nun auch früher schon bei Gerichten und Polizeibehörden Nachweisungen, scherzhaft „schwarze Bücher" oder „libri terribiles" genannt, existirten, in die die Vorbestrafungen eingetragen wurden, so ist der Kerngedanke des Registerwesens die Absicht, dem vorzubeugen, daß es einer übelbeleumundeten Person gelingen möge, durch häufigen Wechsel ihres Aufenthaltsortes ein Aufdecken ihres Vorlebens zu verschleiern. Bis 1882 fehlte es an einer Sammelstelle für die mehreren Bestrafungen von Personen, die ihren Aufenthalt zu wechseln lieben, und eine solche ist es, die der Bundesrath, geleitet von dem einfachen Grundgedanken, daß im Menschenleben nur der Geburtsort unveränderlich sei, während Wohnort und Aufenthaltsort dem Wechsel unterliegen, ins Leben gerufen hat, indem er die Behörde des Geburtsortes zur Sammelbehörde, zur Registerbehörde, bestimmte. Die Strafnachrichten werden daher überall an die Heimathsbehörde über den Geburtsort der Verurtheilten, sofern derselbe innerhalb des Deutschen Reiches geboren ist, übersandt. Für alle im Inlande bestraften Ausländer ist das Reichs-Justizamt die Registerbehörde. Welches Glied des Amtsorganismus zur Registerbehörde zu bestimmen sei, ist vom Bundesrath den einzelnen Bundesstaaten überlassen geblieben. Fast alle haben dazu die Staatsanwaltschaft, einige vereinzelte haben die Gerichte gewählt, und nur Württemberg hat — unseres Erachtens zweckmäßiger — die Ortspolizeibehörde bestimmt.

Alle eingehenden Strafnachrichten werden gesammelt und in leicht und bequem aufklappende Kasten, welche mit dem Anfangsbuchstaben gezeichnet sind, in alphabetischer Reihenfolge verwahrt. Auch in jedem Einzelkasten werden alle Strafnachrichtsblätter alphabetisch geordnet. Bei gleichen Familiennamen rangirt die Reihenfolge nach dem Vornamen, bei gleichen Vor- und Familiennamen geht das ältere Geburtsdatum vor. So hat bei der Sammelstelle jede bestrafte Person ihren bestimmten und bei einer einlaufenden Erkundigung sofort mühelos auffindbaren Platz. Eine einfache Rückfrage genügt, um bei jedem beliebigen Deutschen seine etwaigen Konflikte mit dem Gesetze klar zu legen. Um ein zweckloses Anschwellen der Registerkasten zu vermeiden, sind neuerdings die Standesämter veranlaßt, halbjährlich Listen aller als verstorben zur Anmeldung gelangten strafmündigen Personen durch Vermittlung der Ortspolizeibehörden an die Registerbehörden gelangen zu lassen. Gleiche Nachweise haben die Direktionen der Strafanstalten von den in ihren Mauern sterbenden Personen direkt einzusenden. Registerblätter für verstorbene Personen werden einfach entfernt. Ueberaus einfach und praktisch ist das Listen- und Journalwesen der Registerbehörden. Im Wesentlichen beschränkt es sich ausschließlich auf summarische Zusammenstellungen in einem Notizbuch. Diese seit dem 1. Oktober 1882 funktionirende Einrichtung dient nun zunnächst nur den Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden. Ihre nächste Ausdehnung würde darin bestehen können, daß auf sie auch andere Behörden zwecks Erkundung des Aufenthaltes einer von ihnen gesuchten Person oder zur Orientirung über die Persönlichkeit selbst zurückgriffen. Bei der Vielverzweigtheit des Behördenorganismus stehen die einzelnen unteren Lokalbehörden nur in losem Kontakt mit einander, und es kommt häufig vor, daß ein Amt mühevolle Arbeit darauf verwendet, eine Persönlichkeit zu eruiren, über welche die Nachbarbehörde eingehends unterrichtet ist. Ein Bezirkskommando z. B. sucht einen Wehrmann, den die Staatsanwaltschaft hinter Schloß und Riegel hat, das Erbschaftssteueramt verlangt den Aufenthalt eines Legatars zu wissen, dem der Landrath eben in seinem Bureau einen Auslandspaß ausfertigt. Unter diesem Gesichtspunkte würde dem Registerwesen als einem allgemeinen Auskunftsbureau für alle Behörden eine große Zukunft sich darbieten.

Sodann aber müßte der Registerschrank auch dem Publikum zur Einsicht geöffnet werden. Bei den mannigfachen Verschiebungen aus dem bunten Wechsel, welchem in stetem Durcheinander die heutigen Verkehrs- und Lebensverhältnisse überall unterstehen, kommen täglich Hunderte, sei es gesellschaftlich, sei es geschäftlich, mit Leuten zusammen, die ihnen fremd sind und über die sie gerne verläßliche Auskunft haben möchten, ja solcher vielleicht zur Vermeidung nachdrücklicher Schädigung an Ansehen oder Vermögen dringend bedürfen. Diesem zeitgemäßen Bedürfnisse entstammen die zahlreichen Auskunftsbureaus, welche früher es sich zum Gewerbe machten, über die Geschäftswelt Erkundigungen einzuziehen, heute aber Aufträge aller Art übernehmen und mit einer verblüffenden Dreistigkeit dem Privatleben Einzelner nachspüren. Naturgemäß entwickelt sich eine solche Thätigkeit nirgend intensiver, als in der Großstadt, und hat heut zu Tage, wie gelegentlich darauf in die Oeffentlichkeit fallende Streiflichter darthun, einen vereinzelt schon in Belästigung ausgearteten Umfang genommen. Dem ließe sich abhelfen, wenn in dem Ausbau des Registerwesens eine Stelle geschaffen würde, wo Jedermann eine verläßliche Auskunft über ihn interessirende Persönlichkeiten erhalten kann. Gerade so gut wie das Einwohnermeldeamt Wohnungsauskunft giebt und die Einsicht in das Grundbuchamt Kenntniß von Werth und Belastung der Liegenschaften gewährt, könnte auch von dem Registerschrank das Siegel des Amtsgeheimnisses entfernt werden. Die Publizität der heutigen Lebensabwickelung giebt dem Publikum einen gewissen Anspruch, von dem aufgespeicherten Material der Behörden zu profitiren. Dasselbe hat aber vor den häufig auf der Hintertreppe erhaschten Kenntnissen der Privatagenten den Vorzug der objektiven Verläßlichkeit.

Se. Majestät der Kaiser wird am 1. April Nachmittags bald nach 3 Uhr, von Stettin kommend, in **Lübeck** erwartet. Nach einer Rundfahrt durch die Stadt nimmt der Kaiser im Hause des Bürgermeisters Dr. Behn Abstiegsquartier. Nach Vorstellung der Senatsmitglieder ist Fortsetzung der Fahrt bis zum Dom und eventuell Besichtigung desselben beabsichtigt. Es reiht sich daran Besichtigung des Marktplatzes, der St. Marienkirche und der Schiffergesellschaft. Um 6 Uhr beginnt im neuen Bürgerschaftssaale des Rathhauses das dem Kaiser vom Senate gegebene Festessen. Der Kaffee wird in der Kriegsstube des Rathhauses eingenommen; bald nach 8 Uhr erfolgt Rückfahrt nach dem Bahnhofe und Fortsetzung der Reise bis Travemünde. Dort übernachtet der Kaiser im Salonwagen und besteigt andern Morgens einen inzwischen in den Hafen gekommenen Aviso dampfer zur Reise nach Kiel.

Ungarischen Blättern zufolge hat Kaiser Wilhelm dem Offizierkorps des in Kecskemet stationirten österreichisch-ungarischen Husarenregiments, dessen Inhaber er ist, sein Portrait gesendet; der Ueberbringer war ein Oberstlieutenant des zweiten Gardergiments. Die Uebergabe erfolgte im Saale der Kavalleriekaserne mit großer Feierlichkeit, hierauf fand ein Bankett zu Ehren des Oberstlieutenants statt. Das Offizierkorps verabschiedete sich sehr herzlich von seinem Gaste; bei der Abreise spielte eine Zigeunerkapelle ungarische Weisen, deren Reihe mit dem Rakoczi-Marsch abgeschlossen wurde.

Ueber die Organisation und die Ziele des in der Provinz Sachsen begründeten Verbands zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse 2c. erhalten wir vom Verbandsvorstande eine Mittheilung, welche die früher gebrachten nach verschiedener Richtung ergänzt und ein Gesammtbild von der Sache giebt.

Darnach hat die von der Generalversammlung des Landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen am 19. Dezember v. J. gewählte Kommission ihren Auftrag inswesit erledigt, als sie die Fassung der Satzungen des „Verbandes zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse" endgültig festgestellt, in der Person des Dr. H. Suchsland einen Beamten für den neuen Verband verpflichtet und über die zunächst einzuleitenden Schritte das Weitere veranlaßt hat.

Die wichtigsten Bestimmungen der Satzungen sind:

Das Gebiet des Landwirthschaftlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen 2c. wird behufs Verwaltung der Angelegenheiten des Verbandes vorläufig in 14 Bezirke getheilt. Jedem dieser Bezirke steht ein besonderer Bezirksvorsteher vor, welcher durch die Mitglieder des Verbandes in dem betreffenden Bezirke gewählt wird. Die Verwaltungsorgane des Verbandes sind außerdem der Vorstand, der Ausschuß und die Generalversammlung. Für Erledigung der laufenden Geschäfte hat der Beamte des Verbandes Sorge zu tragen, welcher „Anwalt" genannt wird.

Zum Allgemeinen wird der neue Verband folgende Zwecke verfolgen:

a) seine Mitglieder zu schützen gegen den dolosen Kontraktbruch ländlicher Arbeiter,

b) seine Mitglieder zu unterstützen durch den Nachweis von Arbeitern und durch Anstellung und Ueberwachung von Agenten, insbesondere auch solcher für die sogenannte Sachsengängerei,

c) seine Mitglieder zu vertheidigen gegen die immer zahlreicher in der Presse auftretenden Hetzartikel,

d) seinen Mitgliedern beizustehen im Kampfe gegen die sozialdemokratische Agitation auf dem Lande,

e) seinen Mitgliedern zu helfen bei den Einrichtungen zum Wohle ihrer braven Arbeiter.

Der Anwalt des Verbandes wird in den Räumen des Landwirthschaftlichen Zentralvereins zu Halle domizilirten und enge Fühlung mit der Direktion des Zentralvereins haben.

In der Haltung der Münchener **„Allgemeinen Zeitung"** wird seitens der „Freisinnigen Zeitung" eine plötzliche Schwenkung konstatirt, weil sich die erstere in Sachen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages von hier schreiben läßt: „Es bleibt für die Landwirthschaft doch erst zu beweisen, daß dieselbe mit einem Zoll von 3 ℳ, wie er bis 1887 bestand, nicht leben kann. Die Frage sei aber auch keine rein landwirthschaftliche. Ein neuer Absatzmarkt sei ein schreiendes Bedürfniß für die deutsche Industrie. Auch die Landwirthschaft aber gebore mit ihren Zucker-, Branntwein- und Bierinteressen zu dieser Industrie. Ein auf der einen Seite gebrachtes Opfer werde zum Theil wenigstens auf der anderen wieder eingebracht. Dazu kommen die politischen Rücksichten. Ein entschiedener Mitzerfolg würde zwar nicht den Dreibund sprengen, ihn aber ohne Zweifel schwächen und damit die Bürgschaft für den Frieden mindern, die bisher über alle, noch so bösartigen Verwickelungen hinweggeholfen hat."

Ueber die Nothwendigkeit der **zweijährigen Dienstzeit** für alle Waffengattungen mit Ausnahme der Kavallerie läßt nach dem „Deutschen Tageblatt" Generallieutenant z. D. v. Boguslawski demnächst eine Schrift im Verlage von Friedrich Luckhardt, Königgrätzerstr. 53, erscheinen. Der Verfasser verlangt aber einen höheren Präsenzstand der Armee als jetzt und hält zahlreiche Ausnahmemaßregeln für nothwendig.

Ein begründetes Urtheil über die so angekündigte Schrift, für welche zunächst auch die „Freis. Ztg." Interesse bekundet, wird natürlich erst nach deren Erscheinen möglich sein. Allem Anscheine nach steht dieselbe im Ideenzusammenhang mit den Erörterungen, welche im vorigen Jahre den Reichstag über dieses Thema beschäftigten.

Rundschau im Auslande.

Aus den **Pariser** Blättern ist zu entnehmen, daß die Ruhe und Ordnung, mit welcher das Festbankett der „Republikanischen Vereinigung" unter dem Vorsitz des „Tonkinesen" Jules Ferry verlief, die einfache und handgreifliche Folge des kleinen Winkes war, welchen die Regierung durch Staatsanwalt und Polizeikommissare der Déroulède's Frechheit die Umdeutung ihrer Devise in Loi, Devoir, Patrie bieten ließ, so bewies sie damit nur, daß sie nicht fehlen und nicht hören wollte. Nun aber kamen zwei kleine Unvorsichtigkeiten der sicher gemachten „Patrioten", und sofort gehen der Polizei Augen und Ohren auf. Einige Mitglieder der Produktivgenossenschaft für gewerbsmäßige Unfätherei gegen Deutschland und die Deutschen hatten bei der Vorstellung zu Ehren Déroulède's im Ambigu-Theater Boulanger hochleben lassen, und ein gleichzeitig erscheinender „patriotischer" Aufruf zu einer feindseligen Kundgebung gegen den „Tonkinesen" und „Knecht Deutschlands" Jules Ferry trug auch die Unterschrift Morphy's, des Leibgeschichtsschreibers des ci-devant „braven Generals". Also hinter Loi, Devoir, Patrie steckt Boulanger, und Boulanger ist in

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 24. März 1891.

Die Mittelmeerfahrt der „Augusta Victoria".

XVII.

Von Neapel westwärts, 11. März.

. . . . . .

Jammo, jammo neoppa, jammo jà
Funiculì funiculà, funiculì funiculà."

Ihnen ist aus den Zeiten, da im Victoria-Theater Fee Sulfurina ihr Szepter schwang, dies lustige Neapolitaner Canto im Gedächtniß, und ich bin dadurch der Pflicht überhoben, Sie mit demselben näher bekannt zu machen; offen sei es gestanden, es wäre mir recht schwer geworden, denn, trotzdem das schöne Lied mit seinem schneidigen Refrain in den letzten Tagen ungezählte Male an unsere Ohren klang, ist es weder mir noch irgend einem unserer Reisegenossen gelungen, in den tiefen Sinn der Textworte, der sich hinter dem Neapolitaner Dialekt birgt, einzudringen; aber „Funiculì - Funiculà" ist dennoch das Lieblingslied der Gesellschaft geworden, oder war es vielmehr gewesen. Mit „Funiculì-Funiculà" empfing ein gondelndes und fechtendes Terzett die „Augusta Victoria", als sie am Freitag, Morgens 8 Uhr, im Hafen von Neapel einlief, „Funiculì-Funiculà" begleitete uns hinauf auf den Vesuv, „Funiculì-Funiculà" tönte uns im Krater der Solfatara, im Wirthshaus auf Capri, aus den Orangenhainen Sorrentos entgegen; als gestern Abend 8 Uhr unser Schiff die Anker lichtete, da überraschte uns unsere Bordkapelle mit dem Vortrage von „Funiculì-Funiculà", und während wir jetzt angesichts des Busens von Gagliari dahindampfen, dringen vom Promenadendeck herab die spöttisch-übermüthigen Klänge des „Jammo jammo" zum so und so vielten Male in die Stille unserer Kabine.

„Funiculì — Funiculà" — es soll ein Spottlied auf die vor elf Jahren erbaute Drahtseilbahn auf den Vesuv — Ferrovia funiculare del Vesuvio — sein, das seine Worte einer sehr alten, aber immer wieder wirkungsvollen Melodie unterlegte und bei den lach- und spottlustigen Neapolitanern um so größeren Anklang fand, da es zugleich Anspielungen auf eine sensationelle Entführungsgeschichte enthält, in der das Töchterlein eines Millionairs und ein armer Musikus die Hauptrolle spielten. Gestatten Sie, daß ich an die Erinnerung, die mir der Wind durch das Kabinenfenster zutrug, anknüpfe und bei meinem Bericht über unsere herrlichen, sonnig-heiteren Neapolitanertage gleich in medias res springe, d. h. daß ich mit dem Vesuv anfange, der ja den Mittelpunkt all unseres Interesses bildete, mit ihm den Stolz und den Schrecken des schönen Neapels.

Was wäre ohne Vesuv eine Fahrt den Hang des Posilipp herab mit seinen köstlichen Felspartieen und Schluchten, mit seinen malerischen Villen und Gärten und durch die Mergellina, „das Stückchen Himmel, das auf die Erde gefallen" — wie der alte Sannazaro begeistert singt! Den ganzen Nachmittag über hatten wir in den Herrlichkeiten des Golfs von Pozzuoli geschwelgt, für welche das Auge sich in dem Halbdunkel des neuen Tunnels durch den Posilipp — der alte Grotteweg wird seit 1889 nicht mehr benutzt — und während der monotonen Fahrt auf der staubigen Straße zwischen Gemüsegärten bis Bagnoli vorzubereiten Muße hatte. Und nun die Fahrt längst bei im herrlichsten Blau erstrahlenden Meeres, dessen Gestade in immer wechselnden Formen sich vor uns entfalten; auf der Höhe von Pozzuoli erschließt sich endlich der Blick über das bestrickend schöne Halbrund der Bucht, vom hochaufragenden Kegel des Epomeo auf Ischia und dem zerklüfteten Kap von Misenum bis zum zähen Abstura des Posilipp, demsich durch den langen Molo der von einem Kastell gekrönte Tuffelsen der Insel Nisida anzuschließen scheint. In die kurze Spanne Zeit einiger wonniger Stunden mußte sich für uns der Besuch all' der Stätten zusammendrängen, die, durch klassische Tradition, historische Erinnerungen, ihre vulkanische Natur, die Schönheit der Lage das Interesse in Anspruch nehmend, sich hier aneinanderreihen: der Tempel des Serapis, das Amphitheater, die Solfatara bei Pozzuoli, der junge Kegel des Monte nuovo, die Akropolis von Cumä, der Lucriner See, der Avernus, das verödete Baiä. Als wir auf der Rückfahrt die Höhe des Posilipp erklommen, tauchte eben die Sonne hinter Misenum ins Meer, und mit märchenhafter Farbenpracht umwoben ihre letzten Strahlen die Erde. In feurigem Roth erstrahlen die langen Häuserreihen von Portici, Resina, Torre del Greco, zu denen das Auge über das leuchtende Blau des Meeres hinüberschweift; rosige Töne verklären die Villen, die, in das dunkle Grün der Gärten gebettet, an den Fuß des Vesuv sich lehnen; das Doppelhaupt des an seiner Nordseite noch schneebedeckten Bergkegels aber umspielt warmer Purpur, aus dem in glänzendem Weiß die mächtige Dampfsäule emporsteigt, vom leisen West bis in die weiteste Ferne getragen, aus der die Nacht am tiefblauen Himmel emporsteigt und sich über die noch im Winterkleide starrenden Felshänge und Berge von Castellamare zu senken beginnt. Keines der Bilder, die in Oel oder in Wasserfarben uns in der Heimath auf diesen Anblick vorbereiteten, in den Kunsthandlungen Neapels zum Andenken an denselben sich anboten, vermag nur annähernd die strahlende Schönheit, das harmonische Zusammenfließen dieses Farbenspiels wiederzugeben.

Und was wäre ohne Vesuv die romantische Fahrt, welche durch die Orangen- und Zitronengärten der „Ebene von Sorrent" uns von Capri nach Neapel zurückführt, und die an wechselndem Reize Alles übertrifft, was uns unsere Mittelmeerfahrt geboten! Als uns in den Stunden des Vormittags das Dampfschiff über den Golf hinüber nach Capri trug, da hüllte sich der Vesuv in dichte Schleier, gewoben aus Morgennebel und Rauchwolken. Jetzt aber tritt uns das herrliche Ebenmaß seiner Gestalt, der entzückende Fluß der Linien seiner Kontur in aller Schärfe und Klarheit entgegen. Immer wieder, wenn die am jäh abstürzenden Küstenfelsen, auf steilem Bergabhang zwischen fruchtbeladenen Obsthainen und noch laublosen Weingärten, durch malerische Ortschaften, über bräunende Klüfte hinwegführende Straße einen Ausblick auf den Berg eröffnet, fesselt seine Schönheit mit erneuter Frische das Auge, das bei der köstlich klaren Luft des Abends eindringen zu können glaubt in das Gewirre der Falten und Hügel der Lavafelder in das sichelförmige Thal zwischen dem Aschenkegel des Vesuv und dem Riesenwalle der Somma, aus dem die Lavaströme und der Aschenregen über Herculanum und Pompeji herniedergingen.

Minder günstig war uns der Vesuv gesinnt, als wir es am zweiten Tage unserer Anwesenheit in Neapel unternahmen, in den bräunenden Schlund seines Kraters zu blicken. Die Fahrt aus der Stadt bis an den Fuß des Berges, nach Resina, zwischen engen, ununterbrochenen Häuserreihen bietet nichts Anmuthendes; nur im Schritt kommt der Wagen auf den glatten Steinfliesen des Straßenpflasters in dem Gewühl der der Stadt zuziehenden Wagen der Marktleute vorwärts. Der erste Anstieg der Vesuvstraße erfolgt zwischen hohen Gartenmauern der am Berg emporklimmenden Villen, erst wenn man über diese Vorstufen des Berges hinausgelangt ist und die Straße sich in zahlreichen Serpentinen mühsam durch die grotesken Bildungen der dunkelbraunen Lavafelder Bahn bricht, öffnen sich herrliche Blicke hinunter in die vom zarten Roth der blühenden Mandelbäume erfüllten Gärten, auf das blaue Meer, die schneebedeckten Bergzüge der Halbinsel von Sorrent, die romantisch geschnittenen Formen von Capri. Nur im Schritt vermögen die Pferde die Steigung der Straße zu überwinden, sodaß wir uns entschließen, den Wagen zu verlassen und zu versuchen, auf kürzerem Wege durch die Tuff- und Lavamassen vorwärts zu bringen. Einen Vorsprung vor dem Wagen haben wir aber dadurch nicht gewonnen; es sollte zwar ein Weg sein, auf dem uns stell aufwärts ein prächtiger, dunkeläugiger Sohn Resinas führte, aber jeder Schritt mußte überlegt, die Stelle, auf die man den Fuß zu setzen beabsichtigte, einer Untersuchung unterzogen werden, so daß man, in Schweiß gebadet, mit Pergnügen wiederum im Wagen Platz nahm und dann mit Wonne die angeblichen „Lacrimas Christi" schlürfte, welche eine kleine Osteria in der Nähe des Observatoriums anbietet.

Nach vierstündiger Fahrt ist endlich die Station der „Funicolare" am Fuß des Aschenkegels erreicht. Die Bahn — wie klein wirkt dies sinnreiche Werk der Menschenhand, das der schlummernden Riesenkraft der Naturgewalten zu vertrauen wagt — ist seit etwa zwei Jahren im Besitz der unseren Lesern nun schon zur Genüge bekannten englischen Firma Thos. Cook and Son, die sich durch sie beinahe ein Monopol für die Führung auf den Vesuv von Neapel aus geschaffen hat. Denn Denjenigen, welche für ihren Besuch des Vesuvs sich nur der „Funicolare" bedienen wollen, ohne die Wagen von Cook and Son zu miethen, wird ein unverhältnißmäßig hohes Fahrgeld abverlangt, und Denjenigen, welche Cook and Son gar nicht in Anspruch nehmen wollen, ist die Benutzung des der Firma gehörigen Endstückes der Straße nicht gestattet. Die für zehn Personen berechneten Wagen der Drahtseilbahn fördern den Vesuvbesteiger bis 125 Meter unterhalb des Kraterrandes; die Fahrt, welche Steigungen bis zu 56 Grad aufweist und bei welcher der Blick zu wiederholten Malen haltlos in die Tiefen des Luftraums taucht, schien auch für die Damen der Gesellschaft nicht allzu bedenklich zu sein. Wir können überhaupt nur mit Bewunderung von dem Muth, der Ausdauer und der Energie sprechen, welche wir die Damen den Strapazen und Fährlichkeiten der Reise gegegenüber entwickeln sahen. — Der Aufstieg vom oberen Ende der Bahn bis zum Gipfel des Vesuvs, der etwa eine Viertelstunde in Anspruch nimmt, ist nicht allzuanstrengend, so daß die Dienstleistung der sich in zudringlicher Weise anbietenden Zieher und Schlepper überflüssig erscheint; wessen Kräfte zur Besteigung aber doch nicht ausreichen sollten, dem bieten primitive Tragstühle die Möglichkeit, sich bis an den Rand des Kraters schaffen zu lassen. — Mit jedem Schritt aufwärts nimmt die Asche, in der wir waten, eine intensivere schwefelgelbe Färbung an, die Wärme des Bodens wird durch die Sohlen fühlbar, schon macht sich der Schwefeldampf der Fumarolen in lästiger Weise fühlbar. Jetzt senkt sich plötzlich,